



Gerd Kolmhofer

Obmann

Tauchclub Happy Bubbles

Schmiedkreuzstraße 9b, 5020 Salzburg

gk@happy-bubbles.at

www.happy-bubbles.at

+43/(0)664/73994493

ZVR: 062153331

Salzburg, im November 2013

Tauchkreuzfahrt Zabargad / Rocky Islands - - Daedalus - Elphinstone

Montag 18.08. – Donnerstag 28.08.2014

Wir haben euch in Zusammenarbeit mit **Bluewater Safaris** <http://www.bluewater-safaris.com> ein super Programm für eine Tauchkreuzfahrt zusammengestellt:

Reisetermin:

von Montag, 18.08. bis Donnerstag, 28.08. 2014
tatsächliche 9 Tauchtage am Schiff, insgesamt 11 Reisetage

Anmeldeschluss:

Dienstag, 11.03.2014 (Anmeldung nur gültig in Verbindung mit Anzahlung)

Inkludierte Leistungen:

Tauchkreuzfahrt in halber Doppelkabine
Reisesicherungsschein
Transfers in Ägypten (ca. 40,-- €) (Flughafen > Schiff > Flughafen)
Hafengebühr Port Ghalib (ca. 30,-- €)
Visum und Marineparkgebühren (ca. 165,-- €)
Übernachtungen in Doppelkabinen
Vollpension an Bord inklusive Tee, Kaffee, Wasser, Softdrinks (Cola, Fanta usw.)
2 - 4 Tauchgänge pro Tag
Nitrox
12 l Alu Tauchflaschen
Blei und deutschsprachiger Guide

Zusätzliche Leistungen:

Flug ab - bis München nach Hurghada
Hinflug: Montag, **18.08.2014**
Rückflug: Donnerstag, **28.08.2014**

momentaner aktueller Tagespreis € 500,--

Die aktuellen Preise werden selbstverständlich ohne Aufschlag weitergegeben, die Preise werden aber vermutlich nicht mehr günstiger werden.

Reisekosten:

für Clubmitglieder € 1.400,-- zuzüglich Flug
für Nichtmitglieder € 1.450,-- zuzüglich Flug

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

Anzahlung:

bei Anmeldung € 300,-

zuzüglich der aktuellen Flugkosten

(selbstverständlich werden diese bei Interesse aktuell angefragt)

Restzahlung: (spätestens bis 01.07.2014)

für Clubmitglieder € 1.100,-

für Nichtmitglieder € 1.150,-

!! Anmeldung nur gültig in Verbindung mit Anzahlung !!

Bankverbindung Raiba Seekirchen (BLZ 35075) KtoNr. 53173

Nebenkosten:

Transfer Salzburg > München > Salzburg

eventuelle Parkgebühren in München

alkoholische Getränke

Stahlflaschen 12 / 15 Liter

Trinkgelder für die Crew

Vorausbuchung Wunschkabine

Tauchgepäck (30kg)

Reiserücktrittsversicherung (ERV)

mit 20% Selbstbehalt

Reiserücktrittsversicherung (ERV)

ohne Selbstbehalt

(Fahrgemeinschaften bilden)

(derzeit ca. 60,- € für 11 Tage pro Auto)

(z. B. 0,5 l Bier 2,50 €, direkt bezahlbar an Bord)

(direkt bezahlbar an Bord, 30,- € / Tour)

(bei Zufriedenheit 4 – 5,- € / Tag)

(50,- € Person) Kabine: _____

(100,- € kann auch aufgeteilt werden)

(51,- €)

(75,- €)

Geplanter Reiseablauf:

Anreisetag Transfer vom Flughafen zum Schiff in modernen, klimatisierten Bussen; Beziehen der Kabinen, Mahlzeit(en) entsprechend der Tageszeit

1. Tag Auslaufen nach Genehmigung der Hafenspolizei um ca. 9:00 Uhr, Checktauchgang und weitere 1-2 Tauchgänge an verschiedenen Tauchplätzen, Überfahrt nach Zabargad/Rocky Island während der Nacht
2. - 3. Tag je 3 - 4 Tages-Tauchgänge an Zabargad / Rocky Islands
4. - 5. Tag je 3 Tages-Tauchgänge und 1 Nacht-Tauchgang an den besten Plätzen der Fury Shoals
6. - 8. Tag je 3 - 4 Tages-Tauchgänge Daedalus Reef
9. Tag 2 Tauchgänge am Elphinstone Reef, oder alternativ Abu Dabab und El Shouna
Einlaufen in den Hafen um ca. 16:00 Uhr

Abreisetag Mahlzeit(en) der Tageszeit entsprechend, Transfer vom Schiff zum Flughafen in modernen, klimatisierten Bussen

Das Kleingedruckte: (bei uns ist das gleich groß)

Ein Verbot von Nachttauchgängen besteht für folgende Tauchplätze: Brothers, Daedalus, Zabargad/Rocky Island und Elphinstone.

Safari-Touren sind abhängig von Wetterverhältnissen, behördlichen Anordnungen und letztendlich von der Entscheidung des Reiseleiters sowie des Kapitäns bzgl. der Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen und des Schiffes. Somit sind Änderungen der Häfen und der angelaufenen Tauchplätze vorbehalten.

Alle genannten Preise der Exklusiv-Leistungen verstehen sich in € und pro Person.

Mit Ausnahme von evtl. Flugbuchungen, Marineparkgebühren, Hafengebühren Port Ghalib und Transfers sind diese in bar und vor Ort zu bezahlen.

Irrtümer, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen der Fa. Bluewater Safaris Germany oHG,

siehe ARB unter <http://www.bluewater-safaris.com/>.

Obmann:

Gerd Kolmhofer

gk@happy-bubbles.at

Kassier:

Alexandra Reitbauer

ar@happy-bubbles.at

Kassier Stv.:

Sabine Steinerberger

st@happy-bubbles.at

Technischer Leiter:

Roman Gangl

rg@happy-bubbles.at

und

Michael Moosleitner

mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.:

Rainer Wagner

Schriftführung:

Angelika Dötzlhofer

Jugend, Sport, Wettkampf:

Christian Schrattecker

Allgem. Informationen

rw@happy-bubbles.at

ad@happy-bubbles.at

cs@happy-bubbles.at

info@happy-bubbles.at

• Das Schiff:

Beschreibung:

Das Schiff besticht vor allem durch seine elegante Linienführung und seine enorme Größe bei nur 18 Gästen. Die Anordnung der Decks und der Aufbauten lassen das Schiff wie eine elegante Yacht erscheinen und doch bietet es dank seiner Länge von 38 m eine Fülle an Platz. Das 50 Quadratmeter große Taucherdeck und die Quergänge sind mit edlem Teakholz belegt. Auf dem Ober- und Sonnendeck finden sich Sitzgelegenheiten und Tische im überdachten Bereich. Im Bugbereich und Achtern sowie auf dem zweiten Oberdeck gibt es reichlich Platz zum Sonnenbaden. Das edle Ambiente setzt sich in den 6 angenehm geräumigen Doppelkabinen (Einzelbetten) und den 3 Suiten (Doppelbett) mit jeweils individuell regelbarer Klimaanlage fort. Für Tauchschiffe sehr außergewöhnlich, verfügt nicht nur jede über ein eigenes, sondern über ein **sehr geräumiges Bad**. Für den Tauchbetrieb stehen Aluminium- und auf Nachfrage auch Stahlflaschen (12 L / 15 L) zur Verfügung. Außerdem befinden sich natürlich eine Toilette und eine Dusche, sowie reichlich Platz für Boxen und Ausrüstung auf dem Mitteldeck. Die große Tauchplattform ist über zwei Treppen zu erreichen und bietet ein großes Edelstahlbecken mit Süßwasser zum Spülen von Ausrüstung, sowie 2 Handduschen.

Technische Daten der "M/Y Independence 2"

- Länge über alles 38 m, Breite 8,5 m
- 2 x 12 Zylinder, Biturbo, 1256 PS starke Deutz Motoren
- 2 x 130 KW Stromgeneratoren (schallisoliert)
- 2 x Hochdruck-Kompressoren 320 L/Min
- 1 x Nitrox-Membrananlage
- 3 x Meerwasserentsalzungsanlage (ca. 4,5 Tonnen Frischwasser / Tag)
- 12 Tonnen Dieseltanks
- 10 Tonnen Wassertanks
- 6 Doppelkabinen mit Dusche, WC, Bademantel und Klimaanlage
- 3 Suiten mit Dusche, WC, Bademantel und Klimaanlage
- klimatisiertes Restaurant mit Buffet und Bar
- klimatisierter Salon mit DVD, TV-Flachbild, Stereo CD
- Tauchdeck sowie Tauchplattform mit 1 Dusche und 1 Toilette
- Schattendeck (1. Oberdeck) mit großem, komfortablem Sitzbereich sowie Bar (Cocktails mit Natursäften verfügbar)
- riesen Fly-Deck (2. Oberdeck) überschattet mit Sitzbereich, Liegewiesen und Teakholzliegen
- Küche
- Stauräume
- 2 Führerstände mit GPS, Radar, Echolot, Funk
- 2 Rettungsinseln
- Erste Hilfe Box, umfangreiche Bordapotheke
- 1 x 50 Liter + 1 x 3 L Sauerstoffflasche
- 20 x Enos-Sender sowie 1 x Empfangsstation (Satelliten gestütztes Taucher Notruf- und Ortungssystem)
- 1 x Satellitentelefon
- 11 x Crew
- 2 x Zodiaks mit 55 PS Motor bzw. 40 PS Yamaha Außenborder

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattenecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

Die geplante Reiseroute:

Besonderheiten:

Auf dieser Tour widmen wir uns zwei sehr unterschiedlichen Tauchgebieten im ägyptischen Roten Meer: Beide für sich eine Sensation.



1. Teil Marinepark: Zabargad/Rocky Islands

Der südlichste Marinepark rund um die Insel Zabargad, verführt mit einer wunderschönen türkisblauen Lagune und einem Sandstrand zum Träumen. Hier ist reines Genuss-Tauchen angesagt, an einem leicht abschüssigen Riff, wo den Tauchern auf jedem Quadratmeter maritimes Leben von unendlicher Vielfalt entgegen strahlt.

Die 15 Minuten entfernt liegende Insel Rocky lädt zu einem Early-Morning Tauchgang ein; hier können mit etwas Glück Hammerhaie und andere Großfische beobachtet werden.

2. Teil: Fury Shoals

Die Fury Shoal Riffplatte ist berühmt für ihre atemberaubenden Korallengärten aus riesigen Hartkorallenformationen, die für das Rote Meer einmalig sind und bei einigen Tauchplätzen ein verzweigtes System an sogenannten Caves, ein Labyrinth aus Höhlen und Durchgängen durch das Riff bilden. Meist kann man diese „Spielwiesen“ der Natur in geringen Tiefen durchtauchen, und wird mit unbeschreiblich farbintensiven Lichtspielen belohnt.

3. Teil Marinepark: Daedalus

Das Daedalus Reef ist ein beeindruckendes und anspruchsvolles Riff weit draußen auf See. Es bietet farbenprächtig bewachsene Steilwände mit einer unermesslichen Vielfalt an Korallen, Fischen und diverser anderer maritimer Leben. Wenn sich die Taucher weg vom Riff Richtung Blauwasser orientieren bestehen hier gute Chancen die eine oder andere Gruppe von Hammerhaien zu beobachten. Weiterhin sind hier Graue Riffhaie, Weißspitzenriffhaie, Longimanus und die wunderschönen Fuchshaie zuhause. Mit etwas Glück kann man hier auch Manta Rochen beobachten.

Elphinstone

Zurück nach Norden betauen wir schließlich das schon legendäre Elphinstone Reef. Die Nordspitze ist am Morgen bei geringer Strömung ideal um ein wenig Zeit damit zu verbringen sich in angenehmer Tiefe einzutarieren und die Ereignisse im Blauwasser zu beobachten. Der restliche Tauchgang entlang der Steilwand an der Ost- oder Westseite vergeht wie im Fluge und wird eventuell mit dem Besuch des einen oder anderen Weißspitzenhochseehais gekrönt.

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

Anmeldeformular:

Hiermit melde ich mich für die Tauchkreuzfahrt

„Zabargad / Rocky Islands - Daedalus – Elphinstone“ 2014

an und nehme die Zahlungs- und Stornobedingungen sowie die allgemeinen Reisebedingungen zur Kenntnis.

Bitte diese und nachfolgenden Seiten ausfüllen und persönlich im Brau Pub abgeben, oder senden an:

Mail: gk@happy-bubbles.at

Fax: 0820/220392467

Post: Tauchclub Happy Bubbles, Neutorstraße 49, 5020 Salzburg

Vorname: _____ Telefon: _____

Nachname: _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____ Mobil: _____

Wohnort: _____ Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

Tauchausbildung: _____ Brevetnummer: _____

Ärztl. Attest vorhanden: JA/NEIN Ausstellungdatum des Attests: _____

Reisepassnummer: _____ Reisepass gültig bis: _____

Reiserücktrittversicherung: (bitte ankreuzen) mit 20% Selbstbehalt: **Ja Nein** ohne Selbstbehalt: **Ja Nein**

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Datum der Anmeldung: _____

Unterschrift des Reiseteilnehmers: _____

Im Notfall zu verständigen: Name: _____ Telefon: _____

----- Die nachfolgenden Felder werden vom Repräsentanten des Tauchclubs ausgefüllt -----

Die Anmeldung ist eingegangen am: _____ Entgegengenommen von: _____

Die Zahlung ist eingegangen am: _____ Entgegengenommen von: _____

Einige wichtige Details

- **ALLE** angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden, sonst verzögert sich der Anmeldetag!
- Wünsche bezüglich der Unterbringung (wer mit wem) können auf unten angeführtem Formular bekannt gegeben werden und je nach Anmeldetag und noch offenen Möglichkeiten berücksichtigt bzw. vorreserviert werden.
- Für diversen Ausrüstungsverleih kann ich behilflich sein. Dazu müssen die benötigten Ausrüstungsteile im unten angeführten Formular so bald als möglich bekannt geben werden.
- Sonstige Fragen oder Wünsche bitte bekannt geben.
- **Stornierungen können nur mit angefügtem Formular akzeptiert werden.**
- Die allgemeinen Reisebedingungen unseres Tauchclubs müssen als zur Kenntnis genommen unterfertigt und mit dem Anmeldeformular abgegeben werden. Sonst verzögert sich wiederum der Anmeldetag!
- Solltet ihr noch Fragen haben stehe ich natürlich gerne zur Verfügung
- Weitere Infos könnt ihr auch noch auf der Homepage von Bluewater Safaris <http://www.bluewater-safaris.com/> finden

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen info@happy-bubbles.at

Zahlungsbedingungen und allgemeine Reisebedingungen

❖ Zahlungsbedingung

Vertragsabschluss ist zugleich Zahlung der Anzahlung und schriftliche Anmeldung

Bankverbindung

Überweisungen bzw. Einzüge an die **Raiffeisenbank Seekirchen** Kontonummer: **53173** Bankleitzahl: **35075**
Eintrag in dem Feld Kundendaten „**Zabargad / Rocky Islands - Daedalus – Elphinstone**“ 2014

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Blue Water Safaris



SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Tauchclub Happy Bubbles
Neutorstraße 49, 5020 Salzburg
Creditor-ID: AT86ZZZ00000011289

Ich ermächtige / Wir ermächtigen, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Lastschrift

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort: _____, Datum: _____, Unterschrift _____

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

Stornoformular:

Hiermit storniere ich meine Teilnahme an der Tauchkreuzfahrt

„Zabargad / Rocky Islands - Daedalus – Elphinstone“ von Montag, den 18.08. – Donnerstag, den 28.08.2014
und nehme die Stornobedingungen gemäß der allgemeinen Reisebedingungen zur Kenntnis.

Bitte diese Seiten ausfülle und eingeschrieben senden an:

Tauchclub Happy Bubbles, Neutorstraße 49, 5020 Salzburg

Vorname: _____ Telefon: _____

Nachname: _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____ Mobil: _____

Wohnort: _____ Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

Reisepassnummer: _____ Reisepass gültig bis: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Datum der Stornierung: _____

Unterschrift des Reiseteilnehmers: _____

----- Die nachfolgenden Felder werden vom Repräsentanten des Tauchclubs ausgefüllt -----

Die Sendung wurde zugestellt am: _____ Entgegengenommen von: _____

Die Stornierung wurde weitergeleitet am: _____ Weitergeleitet von: _____

Einige wichtige Details zur Stornierung

- **ALLE** angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden, sonst kann sich die Stornierung verzögern!
- **Die Stornierung muss eingeschrieben zugestellt werden um das Zustelldatum nachweisen zu können.**
- Als Stornodatum gilt das Datum der Zustellung an den Tauchclub.
- Sobald storniert wurde ist eine Suche nach Ersatzpersonen durch den Stornierenden nicht mehr möglich!
- Die Stornobedingungen und Kosten könnt ihr auch noch auf der Homepage von Bluewater Safaris <http://www.bluewater-safaris.com/> finden

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

❖ Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Bluewater Safaris Germany OHG, Amselweg 2, 86438 Kissing – nachfolgend Reiseveranstalter genannt – den Abschluss eines Reisevertrages an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, mit nachfolgender schriftlicher Anmeldung, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für den Reiseveranstalter verbindlich. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist.

Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% pro Person fällig. Prämien für Reiseversicherungen werden mit der Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei gesondert gekennzeichneten Angeboten gelten abweichende Anzahlungs-, Stornierungs- und Umbuchungsregelungen gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung/Rechnung. Tritt Bluewater Safaris Germany OHG nur als Vermittler auf, so ist eine Anzahlung von 20% fällig, die Restzahlung 28 Tage vor Reisebeginn.

2.2. Die Unterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter zugesandt, gegen Zahlung beim Veranstalter ausgehändigt oder gegen Nachnahme übersandt.

2.3. Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 3 Wochen vor Reiseantritt, so ist der Reisepreis sofort bei Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung fällig.

2.4. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reiseveranstalter berechtigt, die zusätzlich anfallenden Telefon- und Telefaxgebühren an den Kunden weiter zu belasten.

3. Leistungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unserem Angebot, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3. Soweit eine Reise in diesem Angebot nicht anders beschrieben ist, schließen die Preise ein: Flug, Transfer vom Zielflughafen zum Hotel / Schiff und zurück, Unterbringung im Doppelzimmer, Einzelzimmer gegen Aufpreis, Verpflegung gemäß Tageszeit. Beförderung von Reisegepäck (maximal 20 kg), sowie normales Handgepäck, sofern nicht behördliche Bestimmungen, z.B. Sicherheitsgründe, entgegenstehen.

3.4. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, worauf wir in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung/Rechnung ausdrücklich hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Falle nach den Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen, worauf Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

4. Haftung des Reiseveranstalters

4.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Insbesondere haftet der Reiseveranstalter für

4.1.1. Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen

4.1.2. Beschreibung der Leistungen in Angeboten und Prospekten

4.1.3. Bearbeitung der Reiseanmeldung

4.1.4. ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

4.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

4.3. Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

4.4. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

4.5. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

4.6. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Führungen, Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z. B. sind alle von den Reiseleitern vermittelten Ausflüge und Rundfahrten Fremdleistungen).

4.7. An Sonderausflügen zu Land, zu Wasser, Tauchfahrten, Tauchen usw. beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Der Veranstalter weist darauf hin, dass weder Boote noch Tauchgeräte noch eine Teilnahme an Tauchgängen durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Teilnehmer. Eine Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Reisen ist ein einwandfreier Gesundheitszustand, sowie Tropen- und Tauchtauglichkeit.

4.8. Die Teilnahme an Tauchsafaris, Sport- und Tauchkursen, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

4.9. Verjährung: Die Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren in sechs Monaten, Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung drei Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende

4.10. Abtretungsverbot: Die Abtretung von Ansprüchen gegen Bluewater Safaris Germany OHG ist ausgeschlossen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Leistungsänderung wird unwirksam, soweit die Vereinbarung der Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden für den Reisenden nicht zumutbar ist. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

5.2 Wenn ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung – nur bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse – zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

5.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und/oder Preisänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.4 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt.

Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

5.5 Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

Obmann: Gerd Kolmhofer qk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangel rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgen. Informationen: info@happy-bubbles.at

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.
- 6.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.
- Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren (siehe Stornobedingungen).
- 6.3. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.
- Bei bestätigten Buchungen werden auf Kundenwunsch Umbuchungen bis zum 95. Tag vor Reiseantritt vorgenommen. Es werden dafür eine Umbuchungsgebühr von € 25,00 p. Person, sowie zusätzliche Auslagen für evtl. erforderliche Telefon- und Telefaxgebühren berechnet. Kurzfristige Umbuchungen ab dem 94. Tag werden wie Stornierungen behandelt und es fallen dafür die u. a. Stornokosten an. Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. 6.4. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, haften Teilnehmer und Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Die Bluewater Safaris Germany OHG kann dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- Stornobedingungen für Flugpauschalreisen, Bedarfsluftverkehrsgesellschaften (Charter) oder bei eigener Anreise:
- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 % p. Person
Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 % p. Person
Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 % p. Person
Ab 14. bis 6. Tag vor Reisebeginn 80 % p. Person
Ab 5. Tag bis 24 Stunden vor Reisebeginn (no show) 100 % p. Person
- II Stornobedingungen für Tauchkreuzfahrten, Südafrika sowie Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften:
- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 30 % p. Person
Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50 % p. Person
Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 75 % p. Person
Ab 14. Tag vor Reisebeginn 100 % p. Person
- III Stornobedingungen für Last-Minute oder Sonderangebote bei Flugpauschalreisen Bedarfsluftverkehrsgesellschaften (Charter), auch Tauchkreuzfahrten und Südafrika: Bis 24 Stunden vor Abflug 80 %, bei späterer Stornierung ist keine Erstattung möglich.
- 6.5. Sofern bei Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsregelungen gelten, werden diese angewandt.
- 6.6. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als in den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen im Angebot ausgewiesen.
- 6.7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen:
Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines, diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.
- b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Bis vier Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- 7.1. Ferner behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise jederzeit abzusetzen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Reiseveranstalter alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Der Kunde erhält den Reisepreis zurück. Bluewater Safaris Germany OHG darf jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass, den Sie für die Reise benötigen, Gültigkeit besitzt, nach Möglichkeit sechs Monate über Ihr geplantes Rückreisedatum hinaus. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- u. anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei Gesundheitsämtern, Tropenmedizinern, Reisemedizin. Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

9. Versicherungen

Der Abschluss einer Reisekostenausfall-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Auf Wunsch kann der Reiseveranstalter solche Versicherungen vermitteln. Die Versicherungsbedingungen in vollem Wortlaut werden auf Verlangen ausgehändigt. Soweit dies bei den einzelnen Reiseausschreibungen ausdrücklich vorgesehen ist, schließt der Reisepreis eine Reisekostenausfallversicherung ein. In diesem Falle ist der Kunde gegen Rücktrittskosten versichert.

10. Sport- und Tauchkurse

Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während der Tauchkurse und -programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlung haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die ein Non-Limit-Tauchprogramm buchen, müssen versichern, dass Sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Teilnehmer, die ein Tauchprogramm buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation das geübte Tauchprogramm gegebenenfalls umzuschreiben. Grundsätzlich taucht der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr. Vorausgebuchte Tauchpakete sind nicht übertragbar und nicht durchgeführte Tauchgänge oder Tauchkurse nicht erstattungsfähig.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 11.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 11.2. Über das Angebot und die Ausschreibung des Veranstalters hinausgehende Zusagen der Buchungsstelle oder des Reisebüros an die Reiseteilnehmer sind unwirksam. Ebenso unwirksam sind Reiseleitung während der Reise.
12. Allgemeines
- 12.1 Alle Angaben im Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung.
- 12.2 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 12.3 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt wurden.
- 12.4 Alle personenbezogenen Daten, die dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
- 12.5 Tritt Bluewater Safaris Germany OHG nur als Vermittler bzw. Leistungsträger auf, so gelten die Reisebedingungen des vermittelten Veranstalters.

Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen, ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Obmann: Gerd Kolmhofer qk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangel rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at

Für Druck- und Satzfehler übernimmt weder der Repräsentant des Tauchclub Happy Bubbles, noch der Tauchclub selbst Haftung.

Ich habe somit die allgemeinen Reise- und Stornobedingungen für die Tauchkreuzfahrt

„Zabargad / Rocky Islands - Daedalus – Elphinstone“ von Montag, den 18.08. – Donnerstag, den 28.08.2014

zur Kenntnis genommen und akzeptiert!

Datum: _____

Unterschrift des Reiseteilnehmers: _____

Datum: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Für einen tollen Urlaub!



Repräsentant des Tauchclub Happy Bubbles

Obmann: Gerd Kolmhofer gk@happy-bubbles.at
Kassier: Alexandra Reitbauer ar@happy-bubbles.at
Kassier Stv.: Sabine Steinerberger st@happy-bubbles.at
Technischer Leiter: Roman Gangl rg@happy-bubbles.at
und Michael Moosleitner mm@happy-bubbles.at

Obmann Stv.: Rainer Wagner rw@happy-bubbles.at
Schriftführung: Angelika Dötzlhofer ad@happy-bubbles.at
Jugend, Sport, Wettkampf: Christian Schrattecker cs@happy-bubbles.at
Allgem. Informationen: info@happy-bubbles.at